



Zusammenstellung aktueller schulrechtlicher Änderungen

Die folgenden Punkte wurden bei den Dienstbesprechungen bereits thematisiert, werden aber hier noch einmal knapp aufgelistet:

- Nutzungsverbot für Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände: Art 56 Abs. 5 BayEUG

- Rauchverbot in der Schule und auf dem Schulgelände: Art 80 Abs. 5 BayEUG

- Intensivierung der Deutschförderung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache: Art 37a, 76 Satz 2, 85 Abs. 3 Satz 2, 119 Abs. 1 Nr 2 BayEUG

- Bewertung des Verhaltens von Schülerinnen und Schülern in Zeugnissen: Art 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG

- Verbindliche Einführung so genannter Bildungsstandards: Art 45 Abs. 1 Satz 3, 92 Abs. 5 BayEUG

- Teilnahmepflicht an Leistungsvergleichen: Art 111 Abs. 4 BayEUG

- Änderungen im Bereich der Schülerzeitung: Art 63 BayEUG

- Befugnis der Schulleiter einen Tag im Jahr für unterrichtsfrei zu erklären: Art 89 Abs. 2 Nr.4 BayEUG

- Erweiterung der Möglichkeiten des Vorgehens gegen nachhaltig den Unterricht störende Schülerinnen und Schüler: Art 86 BayEUG

Schulrecht

Zusammenfassung aktueller Änderungen

FOBOSO

Änderung des § 4 Abs 3

FOS / BOS

Neue Merkblätter

Lehrämter

Lehrämter mit fachgebundener Hochschulreife

Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich am Gymnasium für hörgeschädigte, körperbehinderte und sehgeschädigte Schüler

Studium und Beruf

Material zur Studien- und Berufsberatung für die gymnasiale Oberstufe

ISB

Informationsportal des ISB zur neuen gymnasialen Oberstufe

Statistik

Kosten des Sitzenbleibens

Klassenstärken an der Volksschule



Neufassung des § 4 Abs. 3 der FOBOSO

Der Nachweis der Eignung für die FOS ist nur noch auf Grundlage des Abschlusszeugnisses möglich. Dafür ist – wie bisher – ein Notenschnitt von 3,5 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch erforderlich. Die Möglichkeit des Eignungsnachweises durch das Zwischenzeugnis bzw. durch eine Aufnahmeprüfung entfällt. (KMS an Hauptschulen mit M-Zug vom 28.12.2006)

Neue Merkblätter für FOS und BOS

Die neuen Merkblätter sind bereits im November erschienen und auf der Homepage des KM veröffentlicht.

Lehrämter mit fachgebundener Hochschulreife

Im Vorgriff auf eine Änderung der Qualifikationsverordnung werden die Studienberechtigungen der fachgebundenen Hochschulreife der BOS und FOS 13 erweitert. Die Absolventen werden zukünftig zu den Studiengängen Lehramt an Realschulen und Lehramt an Gymnasien zugelassen, wenn die belegten Fächer jeweils einschlägig für die absolvierte schulische Ausbildungsrichtung sind. (Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft > Studiengang Biologie, Chemie an RS und GY; Ausbildungsrichtung Technik > Studiengang Mathematik, Physik, Informatik; Ausbildungsrichtung Wirtschaft > Studiengang Informatik, Wirtschaftswissenschaften; Ausbildungsrichtung Sozialwesen > Studiengang Biologie, Chemie; Gestaltung FOS 13 > Studiengang Kunst an Gymnasien)

(KMS an die Universitäten vom 6.12.2006)

Nachteilsausgleich am Gymnasium

Nachteilsausgleich für hörgeschädigte, körperbehinderte und sehgeschädigte Schüler: Schulorganisatorische Maßnahmen - Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst - Technische Hilfen - Didaktisch-methodische Maßnahmen - Nachteilsausgleich bei Leistungserhebungen (KMS vom 8.12.2006)



Neu erarbeitetes Material zur Studien- und Berufsberatung für die gymnasiale Oberstufe

„Studium und Beruf – BuS“ ist ein Lehrgang zur Berufs- und Studienwahl für die gymnasiale Oberstufe in Bayern und bietet, neben theoretischen Grundlagen, ein systematisches Programm zur individuellen beruflichen Entscheidungsfindung. Die Studien- und Berufsorientierung wird ein zentrales Anliegen der Oberstufenreform sein. Dem Thema sollte mit Blick auf die persönliche Bedeutung der oft schwierigen Studien- und Berufswahl auch in der auslaufenden Kollegstufe noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der BuS-Ordner kann beim Kastner-Verlag (www.kastner.de) für 35,00 € bezogen werden.

Statistisches

Kosten für das Sitzenbleiben

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes (2003) belaufen sich die innerdeutschen Kosten für die Klassenwiederholungen alljährlich auf 1.237.000.000 €. Auf Bayern entfallen knapp 300 Millionen Euro.

Informationen zur durchschnittlichen Klassenstärke an Volksschulen, Realschulen und Gymnasien finden Sie zu allen Gemeinden auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (www.statistik.bayern.de)
